

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.04.2011

Beschlussantrag Nr. : 077-2011

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	18.05.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.05.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2011			
Stadtrat	25.05.2011			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a „Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Gegenstand der Änderung ist:

- die Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,5,
- die Verringerung eines Baufeldes auf 14 m x 30 m,
- die Abgrenzung eines Bereiches zwischen den Baufeldern für die Möglichkeit der Schaffung einer Außengastronomie

2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom Mai 2011 wird gebilligt.

Begründung:

Im Bereich der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes werden momentan durch die NEUBI mbH zwei Geschäftsgebäude errichtet. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt für diesen Bereich derzeit 0,3 und ist damit durch diese Bebauung voll ausgeschöpft.

Das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs aus dem Jahr 2008 sieht dort eine Platzgestaltung vor. Dies würde eine weitere Aufwertung des gesamten Bereiches mit sich bringen. Um dies zu ermöglichen, soll die Grundflächenzahl erhöht werden. Des Weiteren wird das nördliche Baufeld der Größe des südlichen

Baufeldes angepasst und der dazwischenliegende Bereich erhält eine Festsetzung, die eine Außengastronomie gestattet.

Die Grundzüge der Planung entsprechend § 13 Abs. 1 BauGB bleiben erhalten, da das Leitbild des Bebauungsplanes in seiner Form nicht verändert wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA, PlanZVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss vom 08.12.2001 zum B-Plan Nr. 1/99a

Beschluss-Nr. 018-2011 vom 17.03.2011 - vereinfachte Änderung des B-Planes (Bereich Berliner Straße)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

keine

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Gesamtsumme für Änderung B-Plan 1/99a und B-Plan 1/99b beträgt 1.969,45 € brutto.

Davon 785,00 € Eigenanteil, Restfinanzierung durch Investor.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **077-2011**

Anlagen:

Anlage 1

Auszug aus dem rechtskräftigen B-Plan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches

Anlage 2

Entwurf der 2. Änderung des B-Planes einschließlich Begründung in der Fassung vom Mai 2011
(wird Ende der 19. KW nachgereicht)